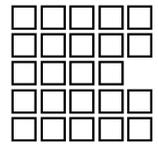


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis IV/003/2020	5
Erledigungsstand Fraktionsanträge KFA Stand 7.10.2020 IV/003/2020	6
TOP Ö 1.2 Nutzung des Redoutensaals für Proben von Vereinen und soziokulturellen Gruppierungen	
Mitteilung zur Kenntnis 411/001/2020	7
TOP Ö 1.3 Sanierung und Ausbau des Stadtmuseums - Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis 46/003/2020	9
TOP Ö 1.4 Bericht über das Poetenfest 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 47/007/2020	11
TOP Ö 1.5 Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf	
Mitteilung zur Kenntnis 242/024/2020	12
TOP Ö 2 Markgrafentheater Erlangen; Einbau eines Aufzugs im Zuschauerhaus zur barrierefreien Erschließung, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	
Vorlage Entwurfsplanung 242/031/2020	15
Erläuterungsbericht 242/031/2020	18
MGT-Aufzug 1.Rang 242/031/2020	23
MGT-Aufzug 2. Rang 242/031/2020	24
MGT-Aufzug 3.Rang 242/031/2020	25
MGT-Aufzug Ansicht 242/031/2020	26
MGT-Aufzug Foyer 242/031/2020	27
TOP Ö 3 Kulturpolitische Leitsätze der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage IV/002/2020	28
200921 Kulturpolitische Leitsätze der Stadt Erlangen_Ref IV IV/002/2020	30
TOP Ö 4 Erinnerungskultur und AK Straßenbenennungen; Fraktionsantrag Nr. 115/2020 der GL-Fraktion	
Beschlussvorlage 45/002/2020	34
Fraktionsantrag Nr. 115_2020 der GL-Liste 45/002/2020	37
TOP Ö 5 FDP-Fraktionsantrag 129/2020 und Grüne-Liste-Fraktionsantrag 132/2020: Legale Graffitiflächen	
Beschlussvorlage 47/008/2020	38
FDP-Fraktionsantrag 129-2020 47/008/2020	41
Fraktionsantrag Grüne Liste 132-2020 47/008/2020	42
Bauzaun KuBiC Frankenhof 47/008/2020	44
TOP Ö 6 Einbringung der Arbeitsprogramme 2021 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Soziokultur, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 Kulturamt	
Mitteilung zur Kenntnis IV/004/2020	45
TOP Ö 7 Zwischenbericht des Amtes 41 - Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020	
Beschlussvorlage 41/003/2020	46

Zwischenbericht Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2020 41/003/2020	48
TOP Ö 8 Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020	
Beschlussvorlage 44/002/2020	50
Budget und Arbeitsprogramm 2020_Amt 44_Stand 31.07.19 44/002/2020	52
TOP Ö 9 Zwischenbericht des Amtes 45; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020	
Beschlussvorlage 45/001/2020	54
Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2020 - des Amtes 45 45/001/2020	55
TOP Ö 10 Zwischenbericht des Amtes 46 - Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020	
Beschlussvorlage 46/002/2020	57
Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 - des Amtes 46 46/002/2020	60
TOP Ö 11 Zwischenbericht des Kulturamts zum Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020	
Beschlussvorlage 47/002/2020	62
Anlage 4_Budget u Arbeitsprogramm 31 07 2020 47 47/002/2020	64



Stadt Erlangen

# Einladung

## Kultur- und Freizeitausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 07.10.2020 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/003/2020  
Kenntnisnahme
- 1.2. Nutzung des Redoutensaals für Proben von Vereinen und soziokulturellen Gruppierungen 411/001/2020  
Kenntnisnahme
- 1.3. Sanierung und Ausbau des Stadtmuseums - Sachstand 46/003/2020  
Kenntnisnahme
- 1.4. Bericht über das Poetenfest 2020 47/007/2020  
**Mündlicher Bericht** Kenntnisnahme
- 1.5. Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf 242/024/2020  
Kenntnisnahme
2. Markgrafentheater Erlangen; Einbau eines Aufzugs im Zuschauerhaus zur barrierefreien Erschließung, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung 242/031/2020  
Gutachten
3. Kulturpolitische Leitsätze der Stadt Erlangen IV/002/2020  
Beschluss
4. Erinnerungskultur und AK Straßenbenennungen; Fraktionsantrag Nr. 115/2020 der GL-Fraktion 45/002/2020  
Beschluss
5. FDP-Fraktionsantrag 129/2020 und Grüne-Liste-Fraktionsantrag 132/2020: Legale Graffitiflächen 47/008/2020  
Beschluss
6. Einbringung der Arbeitsprogramme 2021 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Soziokultur, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 Kulturamt IV/004/2020  
Einbringung

- |     |   |                          |
|-----|---|--------------------------|
| 7.  | Zwischenbericht des Amtes 41 - Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020   | 41/003/2020<br>Beschluss |
| 8.  | Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020     | 44/002/2020<br>Beschluss |
| 9.  | Zwischenbericht des Amtes 45;<br>Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020 | 45/001/2020<br>Beschluss |
| 10. | Zwischenbericht des Amtes 46 - Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020              | 46/002/2020<br>Beschluss |
| 11. | Zwischenbericht des Kulturamts zum Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020          | 47/002/2020<br>Beschluss |
| 12. | Anfragen  |                          |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. September 2020

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
IVVerantwortliche/r:  
Referat IVVorlagennummer:  
**IV/003/2020****Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 7.10.2020.

**Anlagen: 1 Übersicht**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**  
**Zuständigkeitsbereich KFA**  
**7.10.2020**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
115/2020	30.06.2020	GL	Antrag zum KFA am 8.07.2020: Erinnerungskultur und AK Straßenbenennungen	IV/45	In Bearbeitung
129/2020	09.07.2020	FDP	Antrag „Flächen für Sprayer und Graffitis“	IV/47	In Bearbeitung
132/2020	14.07.2020	GL	Antrag: Entwicklung eines Konzepts für Graffitiflächen	IV/47 mit Ref. VI	In Bearbeitung

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/41

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
411/001/2020

### Nutzung des Redoutensaals für Proben von Vereinen und soziokulturellen Gruppierungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. IV

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Wegen der Corona-Pandemie können viele Vereine und Gruppierungen, wie z.B. Chöre, Orchester und Musikvereine aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln ihre Proben nicht mehr in ihren eigentlichen Proberäumen abhalten.

Das Kulturzentrum E-Werk, das seit 1. September 2020 den Betrieb des Redoutensaals interimweise übernommen hat, bietet den Vereinen nun die Möglichkeit, den Redoutensaal für Proben und größere Vereinsversammlungen kostengünstig nutzen zu können.

Ziel ist es, möglichst vielen Vereinen den Saal zur Verfügung zu stellen.

Damit an einem Abend zwei Vereine nacheinander den Saal nutzen können, hat das E-Werk zwei Zeitblöcke definiert:

- Nutzung bis 19:45 Uhr
- Nutzung ab 20:15 Uhr.

Die halbstündige Pause zwischen den Nutzungen ist erforderlich, um die notwendigen Hygienemaßnahmen nach jeder Nutzung (Desinfektion, Lüften) durchführen zu können.

Die Nutzungsgebühr im Rahmen der Zeitblöcke beträgt:

	Bis zu 2 Stunden	Jede weitere angefangene Stunde
Netto	50,00 €	20,00 €
Brutto bis 31.12.2020	58,00 €	23,20 €
Brutto ab 1.01.2021	59,50 €	23,80 €
Bei Abweichen von den vorgegebenen Zeitblöcken (damit kann nur ein Verein am Abend den Raum nutzen): Zuschlag 50%		
Netto	75,00 €	30,00 €
Brutto bis 31.12.2020	87,00 €	34,80 €
Brutto ab 1.01.2021	89,25 €	35,70 €

Da bei diesen günstigen Nutzungskonditionen die Raumvergaben voraussichtlich nicht kostendeckend sein werden, wird Amt 41 die entsprechende Differenz als Zuschuss an das E-Werk zahlen. Hierzu legt das E-Werk Amt 41 monatlich eine aussagekräftige Abrechnung vor.

Inwieweit die erforderlichen Zuschüsse für den Defizitausgleich durch Amt 41 im Rahmen des vorhandenen Budgets geleistet werden können, kann erst beurteilt werden, wenn nach den nächsten Monaten Erfahrungswerte zu den tatsächlichen Kosten je Nutzung vorliegen und hängt letztlich

auch von der weiteren Dauer der Pandemie und damit der Dauer der notwendigen Bezuschussung ab.

Sollten sich Vereine eine Anmietung trotz der günstigen Mietkonditionen dennoch nicht leisten können, können sie sich an die Kulturförderung wegen einer weiteren finanziellen Unterstützung - vorbehaltlich ihrer Rücklagen - wenden.

Die Gebühren für die Nutzung des Redoutensaals für Veranstaltungen werden nicht verändert und entsprechen dem bisherigen Preiskonzept.

Entsprechend erfolgt die Bezuschussung der Nutzungsgebühren bei Veranstaltungen von Vereinen im Redoutensaal wie gehabt durch den Stadtverband der Erlanger Kulturvereine.

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/46

Verantwortliche/r:  
Stadtmuseum

Vorlagennummer:  
**46/003/2020**

### Sanierung und Ausbau des Stadtmuseums - Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Am 26. November 2019 fand im Stadtmuseum die Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Museumskarrees statt. Von den teilnehmenden Vertreter\*innen der Politik, der beteiligten Fachreferate und Fachämter sowie von Multiplikator\*innen der Stadtgesellschaft konnte dabei ein erstes Meinungsbild zu den Erwartungen hinsichtlich der Wirkung des Museumskarrees in die Stadt und Region, der künftigen inhaltlichen Ausgestaltung des Stadtmuseums und zu denkbaren Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingeholt werden.

Im Folgenden wurde durch das Stadtmuseum eine Analyse der bestehenden räumlichen Grundlagen aus musealer Sicht auf Basis der Machbarkeitsstudie für das Pinolihaus aus dem Jahr 2015 beauftragt, die auch die vorhandenen Unterlagen zum Gebäude Martin-Luther-Platz 10 einbezieht. Dieses konnte in diesem Zusammenhang erstmals in weiten Teilen besichtigt werden, um einen Eindruck von den baulichen Gegebenheiten zu erhalten. Eine genaue Analyse des baulichen Zustands wird durch GME erfolgen.

Ziel der Studie ist es, wichtige Erkenntnisse zu den bestehenden räumlichen Möglichkeiten, aber auch zu vorhandenen Problematiken (Raumgrößen- und -zuschnitte, Verbindungen zwischen den einzelnen Gebäudeteilen, Erschließungsmöglichkeiten, Eingangssituation etc.) zu gewinnen, die grundlegend für die Erarbeitung der künftig möglichen Aufteilung der verschiedenen musealen Bereiche und die Definition des Flächenbedarfs sind. Diese Studie liegt mittlerweile in einem Erstentwurf vor und wird aktuell vom Stadtmuseum durchgesehen und präzisiert. Die Ergebnisse sollen nach Auswertung vorgestellt werden.

Parallel zur Beauftragung der Studie konnten, insbesondere in Folge der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung, umfangreiche Inventarisierungsarbeiten zu noch nicht erfassten Exponaten in der Dauerausstellung und Neuerwerbungen erfolgen, die laufend fortgeführt werden. Die vollständige Inventarisierung ist unerlässliche Basis für die Erarbeitung des künftigen Konzepts sowie für die Festlegung des Umfangs und inhaltlicher Schwerpunkte der neuen Dauerausstellung.

Des Weiteren wurden umfangreiche Recherchen bei vergleichbaren Museen mit Neukonzeptionen und/oder Neubauten betrieben, um Erkenntnisse zur Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Museumskonzeption sowie zu hierfür in Frage kommenden Gestaltungs- und Architekturbüros zu gewinnen. Diese Recherchen wurden ergänzt um eine deutschlandweite Umfrage bei vergleichbaren Museen zum jeweiligen Flächenangebot der unterschiedlichen musealen Bereiche. An dieser Umfrage haben sich 18 von 31 Museen beteiligt. Die Umfrage bestätigt die Anforderungen, die an ein modernes und partizipatives Stadtmuseum heutzutage gestellt werden, etwa hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Flächen für Sonderausstellungen.

gen, museumspädagogischen Angebote, Gastronomie sowie flexibel einsetzbare Veranstaltungsräume.

Im nächsten Schritt wird das Stadtmuseum, mit fachlicher Unterstützung der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, ein Rahmenkonzept entwickeln, das die Erkenntnisse aus der Vorstudie einbezieht und Basis für die bauliche Umsetzung sein wird. Um Bürger\*innen und Interessensvertreter\*innen frühzeitig in den Prozess einzubinden, ist geplant, parallel auch ein Beteiligungskonzept zu erarbeiten.

Beides soll durch externe Expertise begleitet werden. Hierzu findet eine Identifizierung und Vorauswahl von in Frage kommenden Büros durch das Stadtmuseum statt.

Für die Beauftragung sind als nächstes die Erarbeitung der konkreten Aufgabenstellung sowie die Vorbereitung der Vergabe, über die nach aktueller Planung im ersten Quartal 2021 im KFA/Stadtrat entschieden werden soll, erforderlich.

Die Arbeiten an der Planung und Konzeption des Museumskarrees laufen parallel zum regulären Museumsbetrieb. Aus dem gestiegenen Arbeitsaufwand ergeben sich notwendige Änderungen für das Ausstellungsprogramm. So sollen Ausstellungen in den nächsten Jahren vermehrt von externen Kooperationspartnern erarbeitet oder von anderen Museen übernommen werden, um Kapazitäten für die Neukonzeption freizuhalten. Auch die Zahl der gezeigten Ausstellungen wird gegebenenfalls verringert.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:  
Reimann, Anne

Vorlagennummer:  
**47/007/2020**

**Bericht über das Poetenfest 2020**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Das Poetenfest 2020 fand unter der erschwerten Bedingung der Corona-Pandemie statt. Das Team des Poetenfests machte im Laufe der Wochen des Lockdowns die Erfahrung, dass den Menschen die Begegnung und die Auseinandersetzung mit Kultur in analogen Formaten sehr wichtig ist und ihnen fehlte. Deshalb entschlossen sich Ref. IV und Amt 47, das Poetenfest stattfinden zu lassen – mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen. Der mündliche Bericht fasst das Poetenfest kurz zusammen. Er beschreibt die geänderten Formate und berichtet über die Reaktionen der Teilnehmer\*innen und der Kooperationspartner. Außerdem legt er eine erste Statistik vor.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
Ref. VI/24GMEVerantwortliche/r:  
Amt 24/GMEVorlagennummer:  
**242/024/2020****Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus Frankenhof, Sachbericht zur Kostenentwicklung und zum Status der Bauausführung sowie zum weiteren Bauablauf**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	08.10.2020	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**

Ref. IV, Amt 13, Amt 20 z.K., Amt 41, Amt 43, Amt 47, Amt 51, Amt 61

**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Ausführungen aus der MzK vom 08.10.2019 Nr. 242/349/2019 zum Bauablauf und zur Kostenentwicklung werden hiermit aktualisiert.

**II. Sachbericht****Aktueller Baufortschritt**

Nachdem die Spezialtiefbauarbeiten nach notwendiger Kündigung neu ausgeschrieben und beauftragt werden mussten, wurden diese Leistungen dann zügig durchgeführt und Ende Februar vollendet. Neben dem Rohbau für die zukünftige Kindertagesstätte konnten somit diesen Sommer die anschließenden Rohbauarbeiten für den Saalneubau des KuBiC abgeschlossen werden.

Im Bestand sind die Rohbauarbeiten so weit vorangeschritten, dass nach Freigabe der Tragwerksplanung durch die Prüfstatiker hier unmittelbar weitergearbeitet werden kann.

Die Stahlbauarbeiten für die Aufstockung über der ehemaligen Jugendherberge in der Südlichen Stadtmauerstraße befinden sich aktuell in der Werk- und Montageplanung. Die Montage vor Ort soll hier noch dieses Jahr erfolgen.

Für die im September beginnende Sanierung der bauzeitlichen Betonfassaden wurden die Arbeits- und Schutzgerüste bereits aufgebaut. Vor der eigentlichen Betonsanierung müssen nun zunächst die alten Beschichtungen unter denkmalfachlicher Aufsicht entfernt werden.

Bis zum Jahresende wird die „Baudichtheit“ angestrebt: D.h. die Dachabdichtung und die Fassaden incl. der Fenster sollen weitgehend fertiggestellt sein, so dass im Winter mit dem Innenausbau begonnen werden kann.

**Kostenentwicklung**

In der MzK Nr. 242/349/2019 wurde die Auswirkung der Baupreissteigerung aufgrund der Hochkonjunkturlage dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt war bei verschiedenen Bauprojekten der Stadt Erlangen zu beobachten, dass keine oder nur wenige bzw. keine wirtschaftlich angemessenen Angebote auf Ausschreibungen eingingen. Eine genauere Festlegung der Kostenentwicklung war

zu diesem Zeitpunkt aufgrund der nicht kalkulierbaren Baupreisentwicklung nicht möglich.

Zudem sind für die Baumaßnahme KuBiC Frankenhof Kosten durch die längere Bauzeit (Neuausschreibung der Rohbauarbeiten aufgrund der Aufhebungen wegen zu hohem Preis) und der Kündigung der Spezialtiefbauarbeiten zu berücksichtigen. Es mussten somit Konkretisierungen in einer Spanne von 24 bis 41 % angenommen werden, was Gesamtkosten zwischen 43,8 Mio. € und 50 Mio. € erwarten ließ.

Mit Projektstand Ende August 2020 ist ein Ausschreibungs- und Vergabestand von ca. 75 % der Leistungen der bau- und haustechnischen Gewerke für die Neubau- und Generalsanierungsteile des KuBiC Frankenhof erreicht. Die Auswertung der Ergebnisse lässt nun eine geringere Kostenentwicklung erkennen:

Die Kostenkonkretisierung in der Kostengruppe (KG) 300 – Baukonstruktion - beträgt ca. 11 % gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung, bei den haustechnischen Gewerken (KG 400) beträgt sie ca. 9 %.

Bei den Freianlagen, KG 500, sind vorerst nur 30 % der Leistungen beauftragt. Hier ist die größte Entwicklung gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung mit 40 % zu verzeichnen. Eine gesicherte Prognose ist hier noch nicht möglich. Die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Leistungen für den Freiflächenausbau erfolgen Ende dieses Jahres und Ende 2021.

Für die KG 600, Ausstattung, erfolgt die neue Kostenprognose mit Vorlage der Ausschreibungen Ende 2021.

In der KG 700, Baunebenkosten, ist nicht mit einem außergewöhnlichen Mehrbedarf zu rechnen, da hier als Honorarberechnungsgrundlage weiterhin die ursprüngliche Kostenberechnung ausschlaggebend ist. Jedoch waren auf Grund der Komplexität der Bauaufgabe zusätzliche Planungsleistungen nötig, die hier zu ursprünglich nicht vorgesehenen Kostenanteilen in Höhe von ca. 10 % führen. Hierzu gehören z.B. zusätzliche Abnahmekosten von Prüfsachverständigen, TÜV- Gebühren für Erstabnahmen, Kosten für archäologische Untersuchungen etc.

Sollten sich die dargestellten Baupreisentwicklungen bei den restlichen Vergaben für die noch nicht beauftragten Gewerke der jeweiligen Kostengruppen fortsetzen, sind insgesamt Kostenkonkretisierungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € bis 7 Mio. € zu erwarten.

Das bedeutet, bezogen auf die ursprünglich angesetzten Gesamtprojektkosten von 35,3 Mio. € (Entwurfsbeschluss mit Kostenberechnung Stand Januar 2017), eine prognostizierte Kostenkonkretisierung von ca. 11 % bis 20 % und damit Gesamtkosten in einer Spanne von ca. 38,8 Mio. € bis 42,3 Mio. €.

Hinweis: Noch nicht eingerechnet sind die zu erwartenden Schadensersatzforderungen der Firmen an die Stadt Erlangen infolge verlängerter Bauzeit, die ggfls. nicht an die Verursacher weitergereicht werden können (z.B. Insolvenz etc.)

Zum Vergleich:

Laut den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes für Nicht-Wohngebäude beträgt die bundesweite Baukostensteigerung 13,3 % für den Zeitraum von Februar 2017 bis Mai 2020 (letzter bisher veröffentlichter Stand). Für den Zeitraum Mai 2019 bis Mai 2020 werden lediglich 3,0 % Kostensteigerung ausgewiesen, was eine Verlangsamung der Kostensteigerungen erwarten lässt.

### **Baufertigstellung:**

In der bisherigen Terminplanung war vorgesehen, die Kita bis Ende Mai 2022 und die übrigen Gebäudeteile bis Herbst 2022 fertigzustellen. Diese Termine können nach aktuellem Kenntnisstand nicht eingehalten werden. Die heutige Prognose geht von einer Verschiebung der Gesamtfertig-

stellung auf Ende 1. Quartal 2023 aus. Die Verwaltung hat deshalb bereits u.s. Maßnahmen zur Beschleunigung eingeleitet. Über den weiteren Projektfortlauf wird berichtet, sobald hier genauere Angaben vorliegen.

Auf Grund eines unvorhersehbaren personellen Engpasses bei einem Planungsbüro ist ein nicht unerheblicher Planungsrückstau entstanden, der die laufenden Ausführungen bremst. Von Seiten des Gebäudemanagements wurden daher bereits neben den werkvertraglichen Sanktionen folgende weitere Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet:

Verlagerung von notwendigen zusätzlichen Planungsleistungen an andere Planer, Eröffnung der Möglichkeit zur Unterstützung des Büros durch einen Nachunternehmer mit konkreten Bürovorschlägen, Prüfung von Beschleunigungsmaßnahmen, mögliche Verlängerung des Zuwendungsbescheids für die Kita-Förderung, Prüfung von Provisorien für einen vorgezogenen Betriebsbeginn der Kita.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
Ref. VI

Verantwortliche/r:  
Amt 24/GME

Vorlagennummer:  
**242/031/2020**

### **Markgrafentheater Erlangen; Einbau eines Aufzugs im Zuschauerhaus zur barrierefreien Erschließung, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.10.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Amt 14, Amt 44, Amt 20 z.K.

### I. Antrag

Der vorliegenden Vor- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Einbau eines Aufzugs in das Zuschauerhaus des Markgrafentheaters Erlangen zur barrierefreien Erschließung aller Foyerebenen wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die nächsten Planungsschritte sind zu veranlassen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung der Foyerebenen des Markgrafentheaters Erlangen

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In dem zum Theaterplatz orientierten Gebäudeteil des Zuschauerhauses des Markgrafentheaters stellt nach dem Umbau ein Seilaufzug den barrierefreien Zugang zu allen Foyerebenen her. Dieser Standort sichert die Erschließung des Theaters auch auf Straßenebene, da auf diesem Niveau ebenfalls eine Haltestelle vorgesehen ist, über die der öffentliche Straßenraum erreichbar ist.

Die baulichen Eingriffe ins Gebäude sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Ein Erläuterungsbericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen gemäß VOB.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1/Bauunterhalt und dem Sachgebiet 242-2/ Betriebstechnik

Bauausführung:

Die Realisierung der Bauaufgabe ist im Sommer 2021 vorgesehen und mit dem Theater abgestimmt. Die Terminplanung sieht vor, mit den Arbeiten am 16.4.21 zu beginnen und bis zum 28.8.21 abzuschließen.

Das Theater weist darauf hin, dass es bei Nichteinhaltung der terminlichen Bauausführung zu erheblichen finanziellen Einbußen auf Seiten des Theaters kommen wird, da die dispositionellen und künstlerischen Auswirkungen sowohl bzgl. der Zuschauer\*innen (und des Abonnementsystems) als auch der vertraglich gebundenen Künstler\*innen mittel- und langfristige Folgen, in der gesamten Spielzeit 2021/2022 nach sich ziehen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten:

KGR 300, Baukonstruktionen	ca. 109.000 €
KGR 400, Bauwerk – Techn. Anlagen	ca. 194.000 €
<u>KGR 700, Baunebenkosten</u>	<u>ca. 70.000 €</u>
Summe	ca. 373.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	373.000€	bei IP-Nr. 261.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind in Höhe von 200.000 € vorhanden auf IP-Nr. 261.404  
Weitere 190.000 € sind für das HH-Jahr 2021 angemeldet  
 sind nicht vorhanden in Höhe von 190.000 €; sie sind im Entwurf des Haushaltsplans 2021 enthalten.

Fragen der Bezuschussung:

Für die Baumaßnahme wurde eine Förderung seitens der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt. Unter optimalen Umständen sind 75 % der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig.

Das zuständige Fachamt hat einen entsprechenden Zuwendungsantrag gestellt.

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

17.09.20 gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

**Anlagen:** Entwurfsplanung  
Erläuterungsbericht

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang



## Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Markgrafentheaters in Erlangen

### Erläuterungsbericht

#### 0. Planung

##### 0.1 Allgemeines

##### 0.1.1 Veranlassung

Der Kultur- und Freizeitausschuss der Stadt Erlangen hat in der Sitzung vom 07.11.2018 festgestellt, dass der Bedarf für den Einbau eines Aufzugs zwecks barrierefreier Ertüchtigung des Foyer-Cafés im Markgrafentheater besteht.

##### 0.1.2 Ziele

Da die Stadt Erlangen gleiche Teilhabechancen für die Bürger\*innen nachdrücklich verfolgt und Veranstaltungen im Foyer-Café des Markgrafentheaters (Foyergespräche, Einführungen, Publikumsgespräche, Lesungen, Premierenfeiern u.ä.) von Menschen mit körperlicher Gehbehinderung nicht erreicht werden können, herrscht hier Handlungsbedarf. Damit körperliche Behinderung nicht zum Ausschluss der vielfältigen Theaterangebote im Foyer-Café führt, soll zukünftig ein Aufzug im Markgrafentheater alle Ebenen (Außenbereich „Gehweg“, unteres Foyer und 1.-3. Rang) erschließen.

### 0.1.3 Historie

Das Theater wurde 1718 von Markgraf Georg Wilhelm errichtet. Am 10. Januar 1719 erfolgte die Einweihung. 1740 bis 1743 wurde der Zuschauerraum, auf Anregung der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, durch den berühmten italienischen Theaterarchitekten Paolo Gaspari, neu gestaltet.

Mit der Übernahme des Fürstentums Bayreuth durch das Königreich Bayern kam das Theater in dessen Besitz. 1817 schenkte der spätere bayerische König Ludwig I. das Theater und den Redoutensaal der Erlanger Universität; das Theater wurde „Königliches Universitätsspielhaus“. 1838 erfolgte der Verkauf des Theaters an die Stadt Erlangen. Nach Renovierungsarbeiten wurde es am 4. Dezember 1838 als „Erlanger Stadttheater“ wiedereröffnet.

1957 kam es zur Diskussion, ob das Theater abgerissen oder erhalten bleiben sollte. Der Stadtrat stimmte letztendlich für die sogenannte „Große Lösung“ zum Erhalt, so dass es in den Folgejahren zu umfangreichen Renovierungsarbeiten und zum Neubau der flankierenden Räume (wie Foyers und Treppen) kam. Im Dezember 1959 wurde das Theater wieder eröffnet.

1998 bis 2000 erfolgte eine umfangreiche Renovierung der öffentlich zugänglichen Räume.

Eine Brandschutzsanierung, bei der die Ringflure (Erschließungsbereich des Theaterraumes mit offenen Treppen) und der Theaterinnenraum brandschutztechnisch ertüchtigt wurden, wurde von 2010 bis 2012 durchgeführt.

### 0.2 Erfüllung des Raumbedarfs

Der Aufzug zur Erschließung aller Ebenen wird im Bereich der Ringflure eingebaut. Die Maßnahme hat keine Auswirkung auf den Raumbedarf und die Flächenzuordnungen, da sowohl die Ringflure, als auch der Aufzug „Verkehrsflächen“ sind.

### 0.3 Öffentlich-rechtliche Anforderungen

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Ein qualifizierter Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Für die Baumaßnahme wird kein Antrag auf Baugenehmigung erforderlich, da keine genehmigungspflichtigen Veränderungen am Bauwerk durchgeführt werden.

Da es sich bei dem Bauwerk um ein Einzeldenkmal handelt und sich das Gebäude im Bereich eines innerstädtischen Ensembles befindet, ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich.

### 0.4 Erweiterungsmöglichkeiten

Keine Veränderung zur Bestandssituation

## **1. Baugrundstück**

### 1.1 Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Erlangen.

### 1.2 Anzahl der Stellplätze

Keine Veränderung zur Bestandssituation

### 1.3 Lage

Das Markgrafentheater befindet sich auf dem Grundstück Theaterplatz 1 (Gemarkung Erlangen, Fl.St.Nr. 579)

#### 1.4 Bebauung und Nachbargrundstücke

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Im Norden befindet sich der Theaterplatz mit KFZ-Abstellflächen. Westlich, an das Markgrafentheater angebaut, liegt der ebenfalls denkmalgeschützte Redoutensaal. Universitäre Gebäude befinden sich östlich des Garderobentraktes. Südlich grenzt die Hoffläche des Markgrafentheaters an den Schlossgarten.

#### 1.5 Gelände – Höhenlage

Das Baugrundstück ist eben.

#### 1.6 Tragfähigkeit des Baugrundes

Zur Tragfähigkeit des Baugrundes wurden keine Untersuchungen durchgeführt, da die Baumaßnahmen innerhalb oder am Gebäudebestand erfolgen.

### **2. Erschließung (öffentliche und private)**

#### 2.1 Angabe über abzutretende Flächen für den Gemeinbedarf

Flächenabtretungen sind nicht erforderlich und nicht geplant.

#### 2.2 Versorgung und Entsorgung; Verkehrsanlagen

Das Grundstück ist erschlossen. Die Entwässerungsanlagen werden nicht verändert.

### **3. Bauwerk/Baukörper (nach DIN 276 – neu)**

#### 3.1 Baukonstruktionen/Bauelemente

##### (1) Gründung

Bestand: Einzel- und Streifenfundamente

Maßnahme: Im Bereich der Aufzugsunterfahrt werden die bestehenden Fundament unterfangen

##### (2) Baukonstruktion (System)

Bestand: Wände und Decken in Massivbauweise

Maßnahme: Zur Herstellung der Aufzugunterfahrt wird in diesem Bereich die Bodenplatte abgebrochen und nach der Unterfangung eine neue Bodenplatte mit Schachtwänden (bis OK FFB im UG) betoniert. Nach dem Einbau von lastabtragenden Unterstützungen werden die Deckendurchbrüche in den darüberliegenden Decken hergestellt. Zur Lastabtragung werden runde Stahlbetonstützen und Unterzüge im Randbereich der Deckendurchbrüche betoniert. Über der obersten Geschossdecke im Dachgeschoss wird ein neuer Aufzugschachtkopf hergestellt.

##### (3) Außenwände und Fassadenbehandlung

Bestand: Mauerwerk mit Außenwandputz

Maßnahme: An Stelle des bestehenden Fensters im Bereich des Aufzugs wird eine neue Eingangstür auf Niveau des öffentlichen Gehwegs eingebaut. Damit wird die barrierefreie Erreichbarkeit des Aufzugs sichergestellt. Die Fensteröffnung wird entsprechend der Aufzugplanung angepasst. Die Oberflächen der Wände bzw. Leibungen werden dem Bestand angepasst.

#### (4) Innenwände und Wandbehandlung

Bestand: Wände in Massivbauweise, geputzt

Maßnahme: Die bestehenden Innenwände bleiben unverändert erhalten. Im UG wird die östlich Schachtwand mit KS-Mauerwerk neu errichtet und verputzt (wie Bestand).  
Die Schachtwände des Aufzugs werden aus einer Stahl-Glas-Konstruktion hergestellt. Die Stahlkonstruktion wird die Stilelemente der bestehenden Innen- und Außentüren aufnehmen.

#### (5) Decken und Deckenbehandlung sowie Bodenbeläge

Bestand      Decken:      geputzte Stahlbetondecken (im UG GK-Decke)  
                 Böden:      Teppichböden auf Estrich im 1.-3.Rang / im UG Marmorboden

Maßnahme: Decken:      Nach Aufzugeinbau und Montage des Schachtgerüchts werden der Deckenputz bzw, die GK-Becke im UG an das Schachtgerüst angearbeitet.  
                 Böden:      Nach Aufzugeinbau und Montage des Schachtgerüchts wird der Teppichboden in Teilbereichen der Ringflure (1.-3. Rang) erneuert. Im UG wird der Marmorboden wieder ergänzt.

#### (6) Treppen (Konstruktion, Belag, Geländer)

Es werden keine neuen Treppen errichtet oder bestehende überarbeitet.

#### (7) Dachkonstruktion, Dachdeckung, Dachentwässerung

Zum Einbau des Schachtkopfes des Aufzugs wird im bestehenden Dach eine Einbringöffnung hergestellt. Dabei wird lediglich im Bereich des Schachtkopfs die Dacheindeckung abgedeckt und seitlich zur späteren Wiedereindeckung gelagert. Während der Bauzeit ist in diesem Bereich ein Wetterschutzdach vorgesehen.

#### (8) Sonnenschutz- und Verdunkelungseinrichtungen

Es sind hierzu keine Maßnahmen geplant.

#### (9) Außen- und Innentüren und Fenster

Bestand:      Holzfenster  
                 Stahlglastüren als Außen- und Innentüren

Maßnahme: Das Holzfenster im Bereich des geplanten Aufzugs wird abgebrochen. In diesem Bereich wird nach Anpassung der Türöffnung eine neue Aufzugtür eingebaut.

#### (10) Schall- und Wärmeschutz

Bestand:      unbekannt / nicht definiert

Maßnahme: Die neue Aufzugtür in der Außenwand ist entsprechend der EnEV geplant.

#### (11) Sonstige Angaben

keine

### **3.2/3.3 Installationen/Zentrale Betriebstechnik**

(1) Abwasser

keine Maßnahmen geplant

(2) Wasser

Die bestehende Sprühflutleitung im Bereich des Aufzugs muss verlegt werden.

(3) Heizung

keine Maßnahmen geplant

(4) Elektrischer Strom

Im Zuge der Baumaßnahme müssen bestehende Stromleitungen und Steckdosen verlegt werden. Der Aufzug wird aus der Elektro-Unterverteilung neu angeschlossen.

(5) Fernmeldetechnik

Der Aufzug wird an das Fernmeldenetz (Notrufmeldung) angeschlossen.

(6) Raumluftechnik

keine Maßnahmen geplant

(7) Fördertechnik

Einbau eines maschinenraumloser Seilaufzugs mit 5 Haltestellen, Durchladung und Türen einseitig öffnend.

(8) Sonstige Installationen / Sonstige zentrale Betriebstechnik

Im Zuge der Baumaßnahme müssen Brandmelder verlegt werden.

(9) Maßnahmen zur Energieeinsparung

keine Maßnahmen geplant

#### **4. Gerät**

keine Maßnahmen geplant

#### **5. Außenanlagen**

keine Maßnahmen geplant

#### **6. Zusätzliche Maßnahmen**

keine Maßnahmen geplant

#### **7. Baunebenkosten**

Das „Architekturbüro Rainer Eis“ wurde für die Planungsleistung „Gebäudeplanung inkl. Fördertechnik“ beauftragt.

#### **8. Termine /Voraussichtlicher Baubeginn**

Planungsphase:

- Vorbereitung der Vergabe: 4. Quartal 2020
- Beauftragung Firmen: 1. Quartal 2021

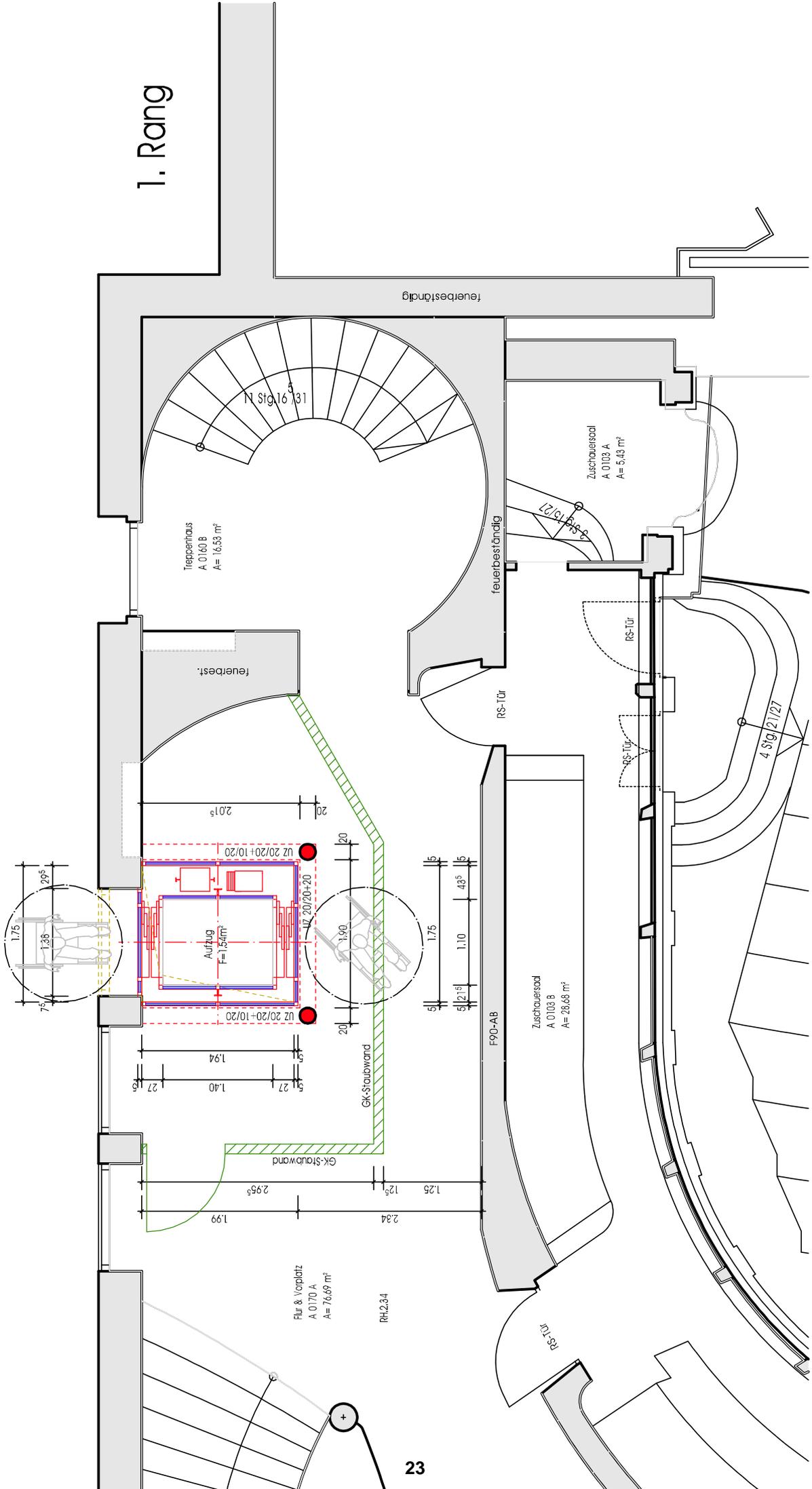
Bauphase:

- 04/2021: Baubeginn Bauarbeiten
- 08/2021: Fertigstellung Baumaßnahme

Aufgestellt: Erlangen, 08.09.2020

Rainer Eis

1. Rang

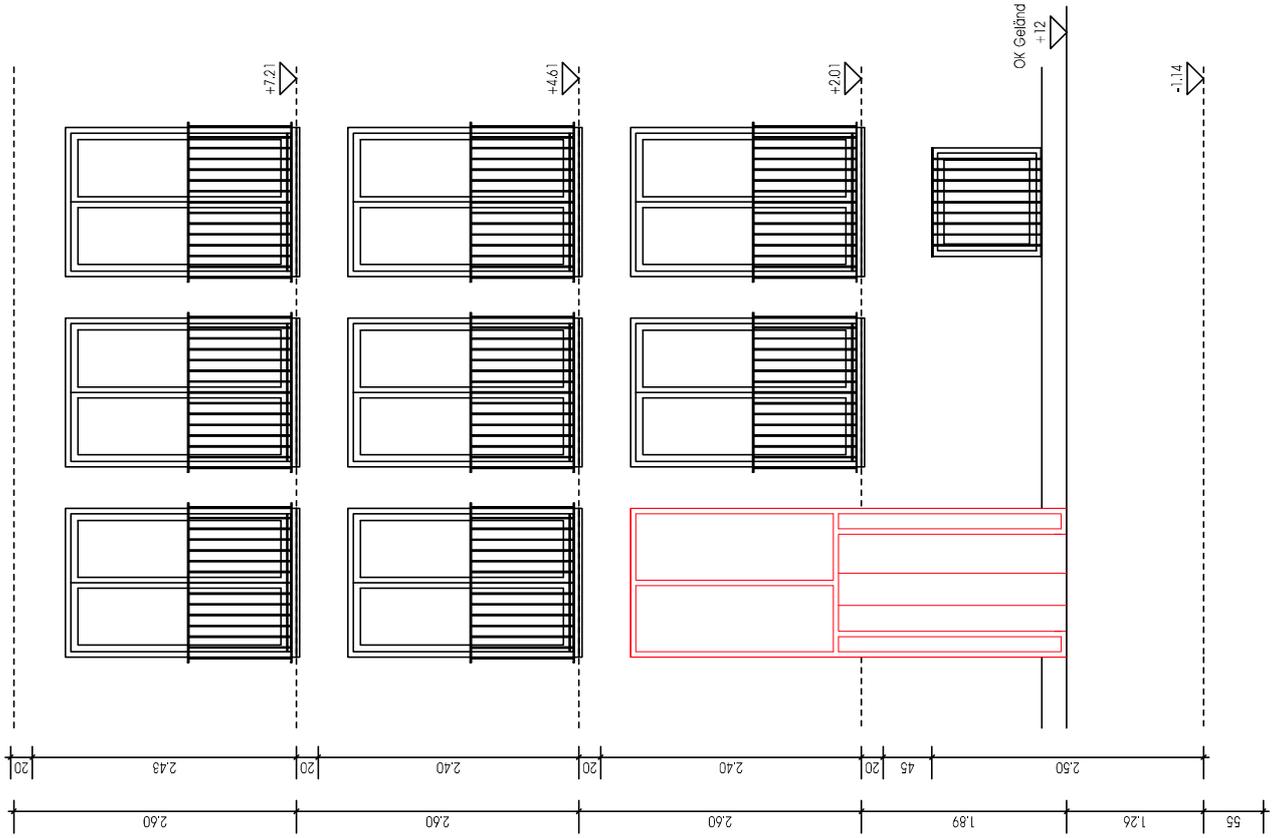
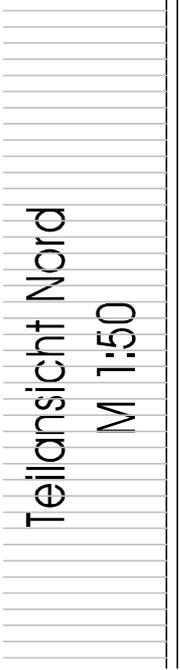






Teilansicht Nord

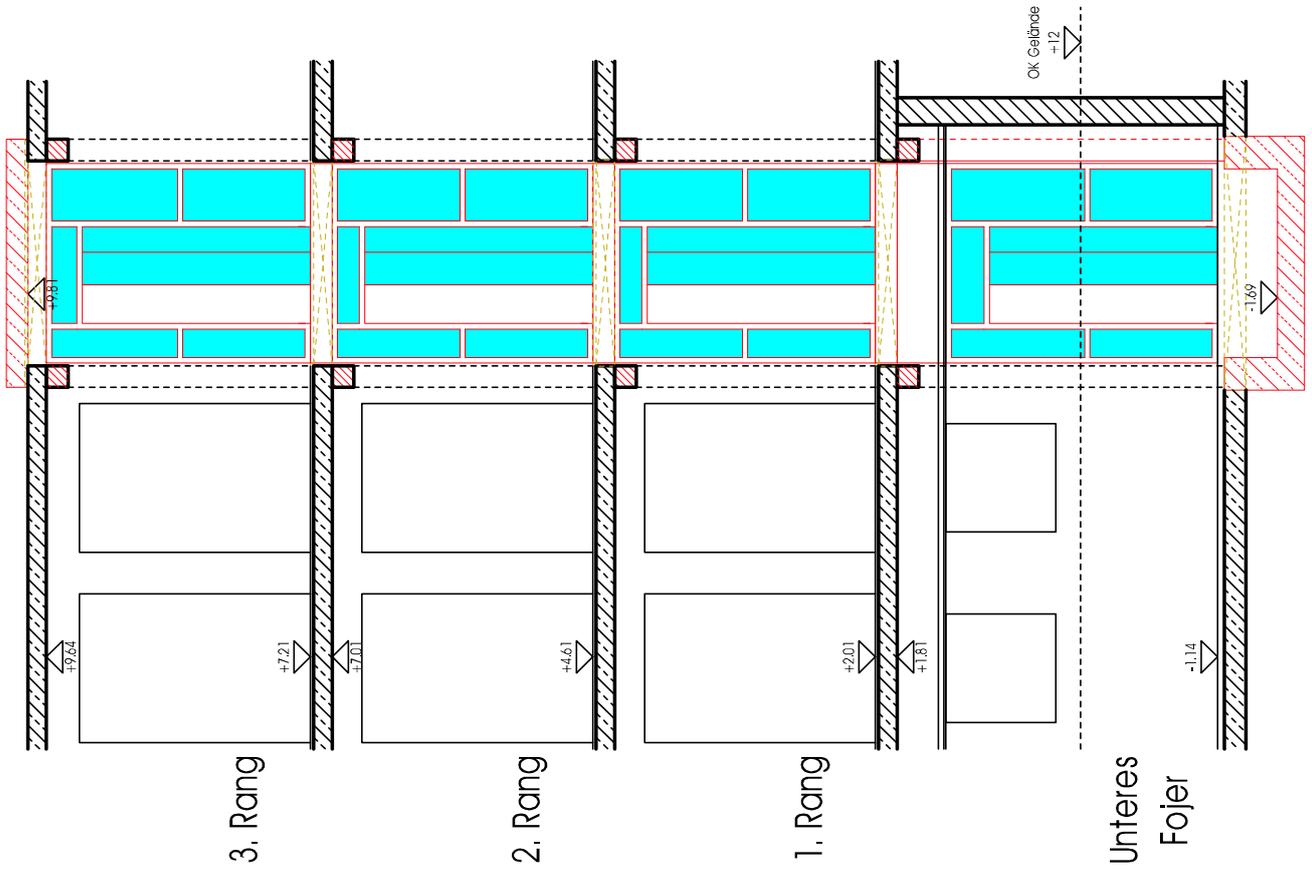
M 1:50



Systemschnitt

M 1:50

DG





## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV

Verantwortliche/r:  
Referat IV

Vorlagennummer:  
IV/002/2020

### Kulturpolitische Leitsätze der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref IV; Ämter 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47

## I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere, sich daraus ableitende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen unter Einbezug der Kulturschaffenden zu entwickeln.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik. In unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft sieht Referat IV Handlungsbedarf, um das Wirkungs- und Betätigungsfeld der Kulturarbeit in Erlangen zu definieren und Haltung zu zeigen. Es ist notwendig, sich der Grundsätze zu versichern, auf denen kulturpolitische Entscheidungen einer Stadt beruhen. Durch Covid-19 werden manche Entwicklungen gebremst, andere beschleunigt. Es ist dabei Aufgabe der Kulturpolitik, diese Entwicklungen zu beobachten und durch kulturpolitische Maßnahmen zu steuern.

Die vorliegenden kulturpolitischen Leitsätze schaffen dafür die Grundlage und verstehen sich als handlungsleitend. Sie prägen das Kulturförderverständnis der Stadtverwaltung. Eine demokratische Gesellschaft, die den Diskurs befördert, ist dabei stets das Ziel.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Kulturverwaltung begann mit dem Prozess der Erstellung der vorliegenden Leitsätze im Rahmen der jährlichen Klausurtagung Ref. IV im Januar 2020. Referentin, Amtsleiter\*innen und Stabstellen einigten sich einstimmig auf die bestehende Notwendigkeit eines Papiers, das Handlungsfelder und Haltungen für die Erlanger Kulturarbeit beinhalten soll. Dr. Patrick S. Föhl, Leiter des Netzwerks Kulturberatung und erfahrener Moderator bei Kulturentwicklungsprozessen, begleitete den Auftakt und die folgenden Schritte. Im Jahresverlauf wurde intern in Referat IV ein Entwurfspapier in mehreren Workshops erarbeitet und mit den Dienststellen abgestimmt. Diese erste Fassung der „Kulturpolitischen Leitsätze der Stadt Erlangen“ wird heute den Ausschussmitgliedern und Rät\*innen vorgestellt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In weiteren Schritten sollen Ämter und Dienststellen in Ref IV mit der Operationalisierung der Inhalte der Leitsätze – auch unter Einbindung der Kulturschaffenden – beginnen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Kulturpolitische Leitsätze der Stadt Erlangen

### Referat für Kultur, Bildung und Jugend

#### Präambel

Kunst und Kultur sind vielfach sinnstiftende Lebensbereiche. Orte kulturellen Handelns beschäftigen sich mit Wertesystemen, Lebensformen und Überzeugungen. Deshalb sieht die Stadt Erlangen ihre Kultur in ihrer Gesamtheit als Gemeinschaftsaufgabe aller Akteure: der städtischen Institutionen, der freien Szene, der Vereine und der privatwirtschaftlichen Kulturbetriebe. Sie umfasst demnach die einzelnen Sparten der Künste und der Kulturwirtschaft und Formen, die sich nicht eindeutig zuordnen lassen und die durch Vernetzungen entstehen. Die Kultur der Stadt Erlangen spiegelt stets die Vielfalt der Kulturen der Stadt Erlangen wider. Die Erlanger Kulturarbeit sieht ihre Aufgabe darin, diese Vielfalt zu ermöglichen und gleichzeitig notwendige Veränderungsprozesse zu befördern und zu begleiten. Dies schließt eigene Veränderungsprozesse ein. Hierbei sind Experiment, Netzwerkbildung und Dialog die Grundlage des Veränderungsmanagements.

Das Erlanger Kulturleben ist gekennzeichnet durch einen offenen Dialog mit den unterschiedlichen Mitteln: Literatur, Darstellende Künste, Musik, bildende Künste und das Experiment prägen die Erlanger Kulturszene. Das kulturelle Profil Erlangens ist das Ergebnis von Impulsgebung, Zusammenarbeit und Diversität, von Kooperation und Begeisterung aller Kulturakteure in Erlangen, den Bürger\*innen und den Partner\*innen in anderen Handlungsfeldern, Ländern und Regionen.

Durch die Corona-Krise ist Vieles ins Wanken geraten. Sicherheiten gehen verloren. Die neue Lage verlangt es, zuzuhören und zu beobachten, damit das dynamische Potenzial der gesellschaftlichen Kraft der Kultur wieder sichtbar wird und gelebt werden kann.

Die kulturpolitischen Leitsätze schaffen dafür die Grundlage und verstehen sich als handlungsleitend. Sie prägen das Kulturförderverständnis der Stadtverwaltung.

#### **1. Toleranz, Respekt, Diversität: Klare Haltung gegen Rassismus und Extremismus zeigen**

Die Kulturinstitutionen der Stadt Erlangen leben die Werte des Grundgesetzes in der täglichen Arbeitspraxis. Alle Kulturveranstaltungen stehen grundsätzlich unter dem Primat der Vielfalt: Eine Teilnahme von Menschen jeder Nation, Hautfarbe, Sexualität, Geschlechtsidentität und Glaubensrichtung ist ausdrücklich erwünscht. Die gesamte Erlanger Kulturarbeit steht zu jeder Zeit für eine schützenswerte und förderungswürdige Vielfalt der Kultur und einem Miteinander aller kulturellen Akteure. Rassistische und extremistische Gesinnung sowie demokratiefeindliches Gedankengut und Handeln haben in der Erlanger Kultur keine Bühne. In der Kulturarbeit wird das Motto der Stadt Erlangen „offen aus Tradition“ gelebt.

#### **2. Durch Kunst Impulse geben und Irritationen zulassen**

Kunst irritiert und erweckt Anstoß. Kunst legt durch ihre Beschäftigung mit welthaltigen Themen unterschiedliche Perspektiven offen und lädt zum Diskurs ein. Die Erlanger Kulturarbeit fördert deshalb auch Künste, die nicht gefällig sind und die die Zustimmung einer Mehrheit nicht erreichen. Die Verwaltung übt sich in und fördert die Ambiguitätstoleranz – sie begegnet Widersprüchen und neuen Erfahrungen in und durch unabhängige und engagierte Kunst und Kultur offen und mit Neugier.

### **3. Beteiligung, Teilhabe und Inklusion**

#### **3.1 Teilhabe und Inklusion zum Programm machen**

Das Kulturreferat ist einem demokratischen Kulturbegriff verpflichtet und sieht Kultur als zentrale Möglichkeit, gesellschaftliche Teilhabe aller in der Stadt lebenden Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Das in Erlangen verfolgte Konzept einer „Kultur für alle“ ist für die Erlanger Kulturarbeit handlungsleitend und rückt den Menschen in den Mittelpunkt. Das bedeutet also, Vermittlungsarbeit vielfältig zu gestalten, notwendige Frei- und Gestaltungsräume zu schaffen und Zugänge – auch im Sinne eines freiheitlichen Kulturlebens – kostengünstig zu ermöglichen. Barrierefreiheit in vielerlei Hinsicht zu realisieren. Das zu schaffen ist für den Aufgabenbereich Auftrag, Verpflichtung und Herausforderung zugleich. Bei der Planung von Angeboten und der Vermittlungsarbeit möchte Erlangen alle Menschen einbinden und durch inklusives Handeln die Selbstwirksamkeit aller Bürger\*innen stärken.

#### **3.2 Bürgerschaftliches Engagement unterstützen**

Die Stadt Erlangen bekräftigt die große Bedeutung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in Vereinen für die Gesellschaft. Sie bietet Auftritts- und Entfaltungsmöglichkeiten von künstlerischen und kreativen Interessen und Talenten. Sie schafft einen Raum für ein unterstützendes Miteinander, eigenverantwortliches Handeln und den kulturellen Erfahrungsaustausch. Die Kulturverwaltung unterstützt eine lebendige und vielfältige Vereinskultur in Erlangen.

#### **3.3 Dezentrale Kulturangebote in den Stadtteilen ausbauen**

Die Stadt Erlangen stellt Orte bereit, an denen sich Bürger\*innen engagieren und selbst aktiv werden können. Gemeinsam mit den Bürger\*innen in den wohnortnahen Bürgerhäusern schafft die Kulturarbeit in Erlangen ein breites Angebot an qualitativem Kultur- und Bildungsangebot. Die Erlanger Kulturverwaltung fördert solche Orte der Begegnung, der Aktivierung, des Experiments und der Kreativität, der Solidarität und des Lernens – im Zentrum ebenso wie in den Stadtteilen. Zudem schafft sie mobile Angebote, die Kunst und Kultur in die Stadtteile bringt.

#### **3.4 Kulturelle Bildung fördern**

Kunst und Kultur haben einen Wert an sich, jedoch ebenso die Kulturelle Bildung. Sie ist Voraussetzung für das Verstehen von künstlerischen Ausdrucksformen und Inhalten und Türöffnerin zur Nutzung der Angebote kultureller Institutionen. Zugleich ist sie wichtig für die Ausbildung von gesellschaftsrelevanten Schlüsselkompetenzen, durch die Stärkung sozialer, kommunikativer und kreativer Fähigkeiten. Persönlichkeitsentfaltung durch kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung der Entwicklung von Stadt und Gesellschaft. Die Erlanger Kulturarbeit begreift diese Wechselbeziehung als ein zentrales Element ihres Aufgabenbereichs und schafft deshalb ein reichhaltiges, zugängliches und qualitativvolles Angebot zur kulturellen Bildung für alle Altersklassen. Kulturelle Bildung ist Bestandteil des Aufgabenbereichs jeder Kulturinstitution in Erlangen.

### **4. Digitalisierung für Kulturproduktion und -vermittlung nutzbar machen**

Digitale Techniken der Kulturproduktion und -vermittlung eröffnen Spielräume für innovative Formate und Rezeptionsmöglichkeiten. Sie wecken Neugier und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Digitalkompetenz. In virtuellen Räumen der Kulturproduktion, aber

auch in digital-analogen Formaten, kann neue und andere Kunst entstehen, können gesellschaftliche Aspekte neu beleuchtet sowie Begegnung und Diskurs für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft ermöglicht werden. Dabei können auch neue und innovative Verbindungen zwischen Kunst und anderen, technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern erleichtert und geschaffen werden. Traditionelle Formate der Kulturvermittlung werden in Erlangen sinnvoll mit Digitalem ergänzt, erweitert und neu gedacht.

## **5. Klima als kulturelle Dimension begreifen**

Kunst hat immer wieder auch die Wirkung, Grenzen des Ausdrucks und der Wahrnehmung zu überschreiten und zu verändern. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Eine Reflexion darüber ist dem Denken und Handeln der Erlanger Kulturarbeit deshalb immanent. In der konzeptionellen und praktischen Veranstaltungsarbeit sind innovative Ansätze gefragt, die die Klimabelastung minimieren. Der Klimaschutz ist somit fester Bestandteil bei der Projektplanung von Kulturveranstaltungen. Künstler\*innen und Kulturschaffende sind dabei wichtige Impuls- und Ideengeber\*innen.

## **6. Historisches Bewusstsein: Kulturelles Erbe bewahren, vermitteln und in die Zukunft tragen**

Die Kultur einer Stadt wird immer durch ihre Stadtgeschichte geprägt. Deshalb müssen Sammlungen in den Museen und Archiven sichtbar, zugänglich gemacht und vermittelt werden. Traditionen zu schätzen und die Vergangenheit lebendig zu halten heißt dabei immer: Erfahrung zu reflektieren und im Gegenwärtigen und für zukünftiges Handeln mitzudenken. Die Erlanger Kulturarbeit trägt dem in einer aktiven Pflege und der Bewahrung des kulturellen Erbes Rechnung.

## **7. Kunst- und Kulturräume**

### **7.1 Verlässliche Räume: Eine kulturelle Infrastruktur sichern**

Stadtbibliotheken, Museen, Archive, Theater, Stadtteilhäuser, Musik-, Jugendkunst- und Volkshochschulen sind Orte der Begegnung und Kommunikation, der Bildung, der Rast, der Präsentation und ästhetischen Rezeption, der Anregung zum Nachdenken, der Gemeinschaft, des Entdeckens, der Freude und des Diskurses. Diese Kultureinrichtungen haben eine Ankerfunktion in Erlangen, weil sie in der Lage sind, sich mit den Anforderungen der Zeit zu verändern. Sie erhalten eine stabile, verlässliche Infrastruktur für die Stadtgesellschaft und ihre Kulturgüter. Ihr starkes identifikatorisches Moment ist ein hohes Gut für die Stadt.

### **7.2 Den öffentlichen Raum als Kunst- und Kulturraum begreifen und nutzen**

Öffentliche Räume werden durch das Handeln der Erlanger Kulturarbeit regelmäßig zu Orten für qualitative Kultur- und Kunstprogramme jenseits eines Konsumzwangs. Sie bieten gezielt Angebote, die weite Teile der Stadtgesellschaft erreichen. Sie sind Orte für neue Impulse, bieten Raum für Gemeinschaft und Teilhabe, bieten ermöglichen Platz zum Durchatmen und Staunen. Sie sind wichtige Begegnungssphären einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Insbesondere den Festivals kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Die Erlanger Kulturverwaltung ermöglicht immer wieder neue Projekte für Kunst im öffentlichen Raum und bietet damit eine wichtige Bühne für Künstler\*innen und ihre Werke. So legt sie Fundamente für mehr Sichtbarkeit der Kunst und Künstler\*innen bei den Bürger\*innen Erlangens und bei seinen Besucher\*innen.

### **7.3 Experimentierräume schaffen**

Künstler\*innen und Kreative sind Innovator\*innen. Wissen und Ideen sind wichtige gesellschaftliche Ressourcen. Dazu bedarf es Labore zum Experimentieren mit Kunst, Wissenschaft, Technik, Digitalem. Ermöglichungsräume (auch: Leerstandsnutzung, Zwischennutzungen) und Plattformen für Künstler\*innen und Kulturschaffende bringen Kunst und Stadtgesellschaft zusammen. Sie ermöglichen sowohl neue Ideen als auch Teilhabe und Wissenstransfer. Die Erlanger Verwaltung greift Impulse auf, vernetzt und fördert. Sie ist sich bewusst, dass Innovation häufig mit Unangepasstheit und Improvisation einhergeht.

## **8. Ein kreatives Klima für die freie Szene**

### **8.1 Künstlerische Leistung fair entlohnen**

Qualitativ hochwertige Kunst und Kultur kann es ohne Künstler\*innen und Kulturschaffende nicht geben. Wie jede Profession bedarf auch die künstlerische Arbeit ausreichend Zeit und Mittel u.a. für ihren Entstehungsprozess. Um dies zu gewährleisten, ist geleistete Arbeitszeit von professionellen Künstler\*innen und Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Dies sollte auch bei Kunst im digitalen Raum Anwendung finden. Kreative Ideen, qualitativ hochwertige Kunstproduktionen oder die Schaffung von Kulturgütern mit positiven Einflüssen auf unsere vielfältige Gesellschaft werden durch eine proaktive Kulturförderung unterstützt.

### **8.2 Kultur- und Kreativwirtschaft sichtbar machen**

Das Kulturreferat ist sich über das kreative Potenzial auch außerhalb klassischer Kultursparten und -institutionen bewusst. Es wertschätzt die wirtschaftliche Kraft und den kreativen Geist der Selbständigen und Unternehmen in allen elf Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft. Es sorgt für eine Sichtbarkeit der Akteure auch anderer kreativer Bereiche, u.a. der Games-Industrie, dem kreativen Handwerk oder dem Design. Erlangen soll ein guter Ort zur Ansiedelung von Kreativen sein. Das Wirtschaftsreferat ist in diesem Tandem ein wichtiger und gleichwertiger Partner.

## **9. Miteinander als Ziel: Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung befördern**

Das Erlanger Kulturreferat ist offen für Einflüsse von außen und initiiert das Gespräch mit anderen. Es ist neugierig auf Inhalte verschiedenster Fachbereiche und Ämter. Das Teilen von Expertisen und fachfremden Ideen und Inhalten in einem fruchtbaren Dialog schafft spannende Formate. Zusammenarbeit endet für die Erlanger Kulturverwaltung nicht an den Stadtgrenzen, sie versteht sich als Teil eines großen Netzwerks in der Metropolregion Nürnberg. Kooperationen mit regionalen, nationalen und internationalen Künstler\*innen, und Partner\*innen werden gesucht und gefördert. Das Kulturreferat sieht sich als Koordinatorin in diesem Dialog.

### **Die Stimmenvielfalt, die diesem Handeln nachfolgt, begreifen wir als Reichtum.**

Stand 21.09.2020

Erarbeitet im Zeitraum Januar 2020 - September 2020, durch Referat IV mit Amtsleitungen: 41/Amt für Soziokultur, 42/Stadtbibliothek, 43/Volkshochschule, 44/Theater, 45/Stadtarchiv, 46/Stadtmuseum, 47/Kulturamt, Sachgebietsleitung Festivals und Programme und Stabsstelle Metropolregion Nürnberg; an der Diskussion ebenfalls beteiligt: Amt 40/Schulverwaltungsamt, Amt 51/Stadtjugendamt

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/45/JA002-T.2157

Verantwortliche/r:  
Stadtarchiv

Vorlagennummer:  
**45/002/2020**

### Erinnerungskultur und AK Straßenbenennungen; Fraktionsantrag Nr. 115/2020 der GL-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

--

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.
3. Der Antrag Nr. 115/2020 der GL-Fraktion ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Bericht der Verwaltung

In den letzten Jahren ist deutschlandweit eine intensive Auseinandersetzung um die Benennung von Straßen zu beobachten. Bereits 2014 (Nr. 261/2014) und nochmals 2015 (Nr. 133/2015) hatte die Grüne Liste den Antrag gestellt, die Fritz-Haber-Straße in Erlangen in Clara-Immerwahr-Straße umzubenennen. Im Ältestenrat am 06.04.2016 und im UVPA am 19.04.2016 wurde in der Folge dann die Teilumbenennung beschlossen (Vorlagennr. 612/011/2015).

Derselbe Beschluss sah auch „die Beauftragung einer generellen kritischen Überprüfung der Erlanger Straßennamen und auch anderer Benennungen im öffentlichen Raum durch das Stadtarchiv [...] mit gesondertem Beschluss“ vor und zum anderen war „die erforderliche Ressourcenbereitstellung durch das zuständige Referat zu prüfen“.

Bis heute gibt es weder einen Beschluss noch wurden Ressourcen für diese Aufgabe geprüft.

Vor dem Hintergrund der Überprüfung der Straßennamen in München durch das dortige Stadtarchiv und der Umbenennung der Fritz-Haber-Straße in Erlangen hatte sich das Stadtarchiv aber dennoch im Juni 2016 dazu bereit erklärt, einen Arbeitskreis einzurichten, der sich mit umstrittenen Namen auseinandersetzen sollte. Im Januar 2017 fand dann ein Treffen statt, an dem neben Amt 45 Vertreter der Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Grüner Liste teilnahmen und drei interessierte Privatpersonen.

Das Stadtarchiv sieht diese Aufgabe nach wie vor als wichtigen Aspekt der kommunalen Erinnerungskultur und sich selbst als das zuständige Fachamt. Eine Weiterführung des Arbeitskreises kann aber auf Grund der personellen Situation (neben dem Stadtarchivar steht nur eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Verfügung) und der Erledigung anderer, vom Stadtrat beauftragter Aufgaben (Buchprojekt Weimarer Republik und Drittes Reich, Forschungsprojekt NS-Krankenmorde gemeinsam mit Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der FAU, Gedenkstätte) derzeit nicht erfolgen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wird in Erlangen eine Straße neu benannt, so wird (hier verkürzt dargestellt) derzeit in der Regel eine Benennung aus der bei Amt 61 geführten Vorschlagsliste oder ein aktueller Vorschlag in Betracht gezogen. Amt 45 wird um die Erstellung eines Gutachtens gebeten und das Ergebnis dem Ältestenrat und dem UVPA zur Entscheidung vorgelegt.

Dies ist nicht so häufig der Fall und kann daher im Rahmen des normalen Aufgabenspektrums erfüllt werden.

Bei einer generellen kritischen Überprüfung aller Straßennamen ist die Dimension aber eine andere: in Erlangen gibt es derzeit über 950 Straßen, von denen etwa die Hälfte nach Personen benannt ist. Dabei handelt es sich nicht nur um Persönlichkeiten der überregionalen Geschichte, über die zumeist andere Historiker bereits geforscht haben. Zu einem erheblichen Teil geht es vor allem um Personen aus dem Erlanger Kontext, deren Erforschung mit erheblich mehr Aufwand verbunden ist und unter Umständen auch eine gewisse Konfliktrichtigkeit birgt.

Amt 45 wird für das weitere Vorgehen einen Vorschlag erarbeiten, der sowohl einzelne Arbeitsschritte beinhaltet als auch die dafür benötigten personellen Ressourcen. Es sollen auch Überlegungen zur Zusammensetzung und Aufgabe des Arbeitskreises angestellt werden, da sich die Zusammensetzung nicht nur auf Grund der Kommunalwahl u. U. geändert hat, sondern es aus Sicht des Fachamts abhängig von der Aufgabendefinition nicht zielführend erscheint, ihn nur auf Mitglieder des Stadtrats zu beschränken.

## 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 30.06.2020  
 Antragsnr.: 115/2020  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: IV/45  
 mit Referat:



Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
 http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 30.06.2020

**Antrag zum KFA am 08.07.2020:  
 Erinnerungskultur und AK Straßenbenennungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor vier Jahren wurde auf Initiative der GL-Fraktion ein Teil der Haberstraße in Immerwahrstraße umbenannt, seit vergangener Woche informiert vor Ort zusätzlich eine Stele über das Ehepaar. Es zeigt, dass Straßen historisch immer wieder umbenannt wurden und auch heute noch werden.

Dies entspricht auch der Wissenschaft, die betont, dass Straßennamen kein neutraler Spiegel *der* Geschichte sind, sondern immer ein ausgesprochen selektives Geschichtsbild transportieren; Straßennamen ein Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur sind.

Vor gut einem Jahr hat sich ein Arbeitskreis unter der Leitung von Herrn Stadtarchivar Dr. Jakob der Aufgabe angenommen, die Erlanger Straßennamen eingehender zu betrachten. Namensgebende Ereignisse und Personen sollten auf kritische oder widersprüchliche Implikationen geprüft werden, um eine historisch-kritische Auseinandersetzung und letztlich eine Verbesserung der Erinnerungskultur und der kommunalen Geschichtspolitik zu ermöglichen. Nach einer Sitzung sind die Aktivitäten dieses Arbeitskreises allerdings im Sande verlaufen.

Wir beantragen:

- einen Bericht des Stadtarchivs, warum der Arbeitskreis nicht mehr initiiert worden ist
- die Reaktivierung des Arbeitskreises. Zusammensetzen sollte sich das Gremium aus Vertreter\*innen der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften; Leitung und Organisation sollte beim Stadtarchiv verbleiben.  
 Ziel des Arbeitskreises soll die Ausarbeitung einer Liste problematischer Straßenbenennungen sowie einer Empfehlung zur weitergehenden Bearbeitung derselben sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dominik Sauerer (Sprecher für Strategien gegen rechte Aktivitäten und gruppenbezogene  
 gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende) Menschenfeindlichkeit)

  
 F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/008/2020

### FDP-Fraktionsantrag 129/2020 und Grüne-Liste-Fraktionsantrag 132/2020: Legale Graffitiflächen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Soziokultur, Tiefbauamt, Amt für Gebäudemanagement

## I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nachfrageorientiert geeignete Freiflächen für legale Graffiti zu suchen und bereitzustellen.
2. Amt 47/Jugendkunstschule wird beauftragt, ein nachfrageorientiertes Konzept für das Projekt „Legale Graffitiflächen in Erlangen“ zu erstellen.
3. Der FDP-Fraktionsantrag 129/2020 ist damit bearbeitet.
4. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 132/2020 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die positive Auseinandersetzung mit Graffiti und der Wandel der Betrachtung von einer Straftat hin zu einer Kunstform liegen im Eigeninteresse der Stadt: Durch die Schaffung von Übungsflächen sowohl für (Nachwuchs-)Graffiti-Künstler\*innen als auch für Profis erhöht sich die künstlerische Qualität der Werke. Der öffentliche Raum als Kunst- und Kulturraum erhält eine niederschwellige Ergänzung. Junge Künstler\*innen können sich erproben und werden dadurch gefördert. Das Stadtbild wird durch ein experimentierfreudiges Format aufgewertet. Der Kontakt zur Szene wird gepflegt.

Legale Graffitiflächen sind ein aus der Graffitiszene heraus formuliertes Anliegen. Aufgrund der beiden Fraktionsanträge wird ihm mit der folgenden Projektidee nachgekommen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Konzept wird nachfrageorientiert aufgebaut. Begonnen wird mit einer Flächenanzahl von 5–6 Flächen. Diese werden in die Szene kommuniziert. Des Weiteren wird der Anlaufpunkt, also die Schnittstelle zur Graffitiszene, in der Jugendkunstschule installiert. Hier werden Umfeldklärungen vorgenommen und der Verhaltenskodex, möglicher weiterer Flächenbedarf oder Pflegeaufgaben kommuniziert. Öffentlichkeitsarbeit sowie die Dokumentation der (stets temporär ausgerichteten) Werke sind ebenfalls Teil der Aufgabe der Jugendkunstschule. Ergänzende Workshops oder Veranstaltungen aktivieren die interessierten Künstler\*innen oder ergeben sich aus der Nachfrage.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einer Strategiebesprechung mit dem Amt für Soziokultur, dem Amt für Gebäudemanagement und dem Tiefbauamt wurden erste mögliche Flächen benannt. Die Zuständigkeiten wurden besprochen: Die konzeptionelle Bearbeitung des Themas sowie die operative Ansiedlung werden, in enger Abstimmung mit dem Amt für Soziokultur, beim Kulturamt, hier bei der Jugendkunstschule liegen. Tiefbau und Gebäudemanagement sowie das Amt für Soziokultur sind bei der Suche nach Flächen und deren Bewertung behilflich. Gibt es weiteren Flächenbedarf, soll auf die Erlanger Stadtwerke sowie auf private Eigentümer\*innen zugegangen werden. Auch über die Schaffung von Möglichkeiten für temporäre Aktionsflächen besteht Einigkeit. In jedem Fall müssen die Flächen zwischen den Ämtern jeweils einzeln besprochen und vor ihrer Freigabe deren Pflegeaufgaben zugewiesen werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 10.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 7.000 / Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

FDP-Fraktionsantrag 129/2020  
Fraktionsantrag Grüne Liste 132/2020  
Fotos Bauzaun KuBiC Frankenhof

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**  
 Eingang: **09.07.2020**  
 Antragsnr.: **129/2020**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **IV/47**  
 mit Referat:



**Stadträte**

Prof. Dr. Holger Schulze  
 str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel  
 str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

**Geschäftsführerin**

Gudrun Owesle  
 fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

09. Juli 2020

**Antrag „Flächen für Sprayer und Graffitis“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Nachgang zur gestrigen KFA-Sitzung stellen wir den Antrag, dass die Verwaltung (Kulturamt in Absprache mit Referat VI) nach geeigneten Flächen für Sprayer und Graffitis sucht, sowohl temporär, wie auch für längere Zeiträume, und Kontakt zu dieser Szene aufnimmt.

**Begründung:**

Im KFA vom 08.07.2020 berichtete die Verwaltung über das temporäre Graffiti-Projekt am Bauzaun des Frankenhof sowie darüber, dass es auch weitergehende Überlegungen gäbe, die Verwaltung aber hierzu einen Auftrag aus der Politik benötige; diesem Ansinnen wollen wir gerne mit unserem Antrag entsprechen.

Freundliche Grüße

gez.:

Lars Kittel  
 FDP Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze  
 FDP Stadtrat

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	14.07.2020
Antragsnr.:	132/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	IV/47
mit Referat:	VI



**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16  
Erlangen, den 14.07.2020

**Antrag: Entwicklung eines Konzepts für Graffitiflächen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuell gibt es auf dem Gelände des zukünftigen KuBiCs ein sehr gut gelungenes von der Jugendkunstschule geleitetes Graffiti-Projekt. Die Fläche des Bauzauns der dortigen Baustelle kann niederschwellig nach Absprache und Anmeldung bei der Jugendkunstschule von Künstler\*innen genutzt werden und ermöglicht außerdem einen kreativen Freiraum für Experimentierfreudige. Allerdings ist dieses Projekt auf die Dauer der Baustelle befristet.

Auf Anfrage der Fraktion GRÜNE/Grüne Liste im Kultur- und Freizeitausschuss meldete die Jugendkunstschule ein großes Interesse gerader junger Menschen an diesem Projekt zurück. Auch die Nachfrage nach dauerhaft nutzbaren Flächen sei sehr hoch.

Daher beantragen wir, dass

- die Verwaltung prüft, welche städtischen Fassaden ohne nachhaltige Schäden besprüht werden könnten
- die Verwaltung die Erlanger Stadtwerke um die Freigabe von Traföhäuschen bittet
- die Verwaltung öffentlich die Möglichkeit der Freigabe von Flächen privater Eigentümer\*innen für die Nutzung als Graffitifläche bewirbt

um anschließend in Absprache mit möglichen Nutzer\*innengruppen, z.B. über die Jugendkunstschule, 5-10 zentrale Flächen auszuweisen und einen niederschweligen Verhaltenskodex für Nutzungen auszuarbeiten.

Durch die Mitarbeit der zukünftigen Nutzer\*innen ist gewährleistet, dass die Flächen für die Nutzer\*innen attraktiv sind und der Verhaltenskodex eingehalten wird. Gerade jungen Künstler\*innen wird so ein Raum für kreative Entfaltung geboten. Gleichzeitig können die Flächen auch ohne großen bürokratischen Aufwand für Workshops und soziale Projekte genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marc Urban (Sprecher für Kultur und Freizeit)  
gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Most', is placed over a light grey rectangular background.

F.d.R.: Wolfgang Most



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV

Verantwortliche/r:  
Referat IV

Vorlagennummer:  
**IV/004/2020**

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2021 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Soziokultur, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 Kulturamt**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Einbringung	

**Beteiligte Dienststellen**  
Ämter 41, 44, 45, 46, Ref. IV/Kunstmuseum, 47

### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### II. Sachbericht

Die Arbeitsprogramme der Fachämter

Band Arbeitsprogramme 2021

Amt 41 Amt für Soziokultur

ab Seite 179

Amt 44 Theater Erlangen

ab Seite 229

Amt 45 Stadtarchiv

ab Seite 239

Amt 46 Stadtmuseum mit Kunstmuseum

ab Seite 249

Amt 47 Kulturamt

ab Seite 265

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des Haushalts-KFA am 11.11.2020 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

### Anlagen:

Entsprechend vorliegendem Band Arbeitsprogramme 2021.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/41

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
41/003/2020

### Zwischenbericht des Amtes 41 - Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes im Rahmen der Gegebenheiten.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm soweit möglich abzuarbeiten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2020“

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Zwischenbericht Budget und Arbeitsprogramm Stand 31. Juli 2020

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 41

Bezeichnung:

Amt für Soziokultur

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

-53.577,43 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

-12.949,33 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

Mehrere Kulturinstitutionen benötigen Sonderzuschüsse in teils erheblicher Höhe, da sie aufgrund der Corona-bedingten Schließungen und deutlichen Programmeinschränkungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

3.1.1

Dem gegenüber stehen geringere Zuschussbedarfe bei einigen Zuschussempfänger\*innen, die Corona-bedingt ihre Programme und Veranstaltungen nicht durchführen konnten und Einsparungen bei Amt 41, da einige Programme und Angebote (z.B. Osterferienprogramm, Forschungscamp im Rahmen des Sommerferienprogramms, Nachhaltigkeitstag „Deine Stadt und Du“, Stadteifest „RingDing“ u.a.) abgesagt werden mussten.

Ob diese Einsparungen ausreichen um den erhöhten Zuschussbedarf zu decken, ist aktuell offen.

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

<b>3.3-2</b>	Erwartete Einsparung		Euro
<b>3.3.3</b>	Erwartete Einsparung		Euro
<b>3.3.4</b>	Erwartete Einsparung		Euro
<b>3.3.5</b>	Erwartete Einsparung		Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
- Ja

**4.1 Welche sind das?**

- 4.1.1 Einschränkungen durch die Corona-Pandemie
- 4.1.2
- 4.1.3
- 4.1.4
- 4.1.5

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

Durch die Einschränkungen konnten, bzw. können diverse Veranstaltungen und Angebote nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Abgesagt werden mussten neben vielen kleineren Veranstaltungen, offenen Treffs und Kursen u.a. das Osterferienprogramm, das Forschungscamp und das Kinderland im Rahmen des Sommerferienprogramms, die Stadtteilstefte Grüne Art und RingDing und der Nachhaltigkeitstag „Deine Stadt und Du“.

Auch nach dem Lock Down ist die Nutzung der Räume durch Gruppen und Vereine (rund 140 in den Bürgertreffs) nur eingeschränkt möglich.

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

Für den Rest des Jahres müssen die Angebote den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Vereinzelt Veranstaltungen wie beispielsweise das Forschungscamp oder der Nachhaltigkeitstag „Deine Stadt und Du“ sollen 2021 nachgeholt werden.

Datum:	09.09.2020	Bearbeitet von:	Christian Drummer	Amt:	41
--------	------------	-----------------	-------------------	------	----

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/44

Verantwortliche/r:  
Theater

Vorlagennummer:  
44/002/2020

### Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Haushalt 2020 wird voraussichtlich mit einem positiven Budgetergebnis von zirka 200.000 Euro (inkl. Budgetübertrag von 2019 in Höhe von 19.738,30 Euro) abgeschlossen.

Dies ist vor allen Dingen in Minderausgaben z.B. durch Einsparungen von Personalkosten während der Corona-bedingten Theaterschließung in dem Zeitraum 13.03. bis 04.07.20 begründet, wie auch dem Umstand geschuldet, dass Produktionen geplant für das Haushaltsjahr 2020 auf das kommende Haushaltsjahr verschoben werden mussten.

Die daraus folgenden Einnahmen und Ausgaben werden sich demzufolge zwar noch innerhalb derselben Spielzeit (2020/2021), nicht aber in dem laufenden Haushaltsjahr bemerkbar machen.

Das Arbeitsprogramm wird erfüllt, da Planungen und Verträge abgeschlossen und keine kurzfristigen Änderungen mehr möglich sind.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Minderausgaben werden voraussichtlich im Gros durch die Mehrausgaben z.B. durch die Ergreifung von Schutz- und Hygienekonzepten kompensiert werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2020“

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Anlagen:** Budget und Arbeitsprogramm 2020\_Amt 44\_Theater\_Stand 31.07.20

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 44

Bezeichnung:

Theater

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln

	Euro
--	------

Vom Stadtrat beschlossene Budgetübertragung (+)

19.738,30	Euro
-----------	------

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

200.000,00	Euro
------------	------

	Euro
--	------

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

Voraussagen über die Entwicklungen die 2. Jahreshälfte betreffend sind aktuell und vor dem Hintergrund, dass grundsätzlich Erträge und Aufwendungen spielzeitbedingt (01.09. bis 31.08. eines Jahres) nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt fließen, nur bedingt möglich.

3.1.1

Das Theater geht davon aus, dass Corona-bedingt erhebliche Mehrkosten für diese Spielzeit bzw. für das kommende Haushaltsjahr anstehen (ca. 150.000 Euro).

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

	Euro
--	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

	Euro
--	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

## Budget und Arbeitsprogramm 2020

Stand: 31. Juli 2020

Durch die Corona-bedingte Senkung der Auslastungskapazität (ca. um ein Drittel bzw. ein Viertel) werden die Vorstellungszahlen in der Spielzeit 2020/2021 angehoben.

3.3.1 Grundsätzlich sind aufgrund der langfristigen Arbeitsweise des Theaters nur mittel- und langfristige Maßnahmen möglich.

Erwartete Einsparung  Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung  Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung  Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung  Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung  Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein  
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die „Bürgerbühne“ steht für das Jahr 2021 unter Finanzierungsvorbehalt.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Datum:

30.07.20

Bearbeitet von:

Eva Christina Bär

Amt:

44

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/45/JA002-T.2157

Verantwortliche/r:  
Stadtarchiv

Vorlagennummer:  
**45/001/2020**

### Zwischenbericht des Amtes 45; Budget und Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

--

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm – Stand 31.07.2020 – des Amtes 45

##### 4. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Anlagen:** Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 – des Amtes 45

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 45 Bezeichnung: Stadtarchiv

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag  Euro  
 Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag  Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro  
 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1
- 3.1.2
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten  Euro  
 3.2.2 Gegenfinanzierung:

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1  Euro  
 Erwartete Einsparung  Euro  
 3.3-2  Euro  
 Erwartete Einsparung  Euro  
 3.3.3  Euro  
 Erwartete Einsparung  Euro  
 3.3.4  Euro  
 Erwartete Einsparung  Euro

## 3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein  
 Ja

**4.1 Welche sind das?**

4.1.1 *Für das Buchprojekt „Erlangen in der Zeit von Weimarer Republik und Nationalsozialismus“ sind bisher nur teilweise Autorenbeiträge eingegangen..*

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

*Von dem zweibändigen Buchprojekt wird voraussichtlich der erste Band im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Der zweite Band soll im Jahr 2021 erscheinen.*

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

*Abschluss des Buchprojekts im Jahr 2021 mit dem zweiten Band, siehe Arbeitsprogramm 2021.*

Datum:

16.09.2020

Bearbeitet von:

Dr. Andreas Jakob

Amt:

45

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/46

Verantwortliche/r:  
Stadtmuseum

Vorlagennummer:  
46/002/2020

### Zwischenbericht des Amtes 46 - Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes 2020

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Stadtmuseum vom 13.03.2020 bis zum 18.05.2020 schließen. Die Kunstaussstellung mit Bildern aus Shenzhen konnte nicht gezeigt werden und wird auf das Jahr 2021 verschoben. Ebenso entfiel die Ausstellung zum Internationalen Comic-Salon.

Die ursprünglich für Ende März bis Anfang Mai geplante Interimsausstellung „Carl Haag – Maler zwischen Okzident und Orient“ wurde kurzfristig erweitert und ab der Wiederöffnung des Museums am 19.05.2020 im Foyer gezeigt. Aufgrund des großen Besucherzuspruchs wurde die Laufzeit bis zum 13.09.2020 verlängert, bis Anfang Juli ein Katalog zur Ausstellung erarbeitet, der nicht geplant war.

Das generelle Veranstaltungsverbot machte die Absage aller Veranstaltungen, u. a. den Tag der Altstadt oder den Internationalen Museumstag, notwendig. Auch Führungen können bislang nicht in der gewohnten Form stattfinden. Eine Spezialführung für Senioren wurde erstmals am 07.07.2020 wieder angeboten. Öffentliche Ausstellungsführungen finden seit August unter erhöhtem organisatorischen Aufwand wieder statt. Der Innenhof des Stadtmuseums war einer der neuen Spielorte für das Poetenfest unter Corona-Bedingungen.

Das Stadtmuseum nutzte die Zeit der Schließung, um seine digitalen Vermittlungsangebote auszubauen und neue Formate zu erproben. So wurde die „Carl Haag“-Ausstellung in Videos und Beiträgen auf Social-Media-Plattformen präsentiert. Im April wurde mit einer Online-Schau an den 75. Jahrestag des Kriegsendes erinnert.

Die Schließung des Museums bot zudem die Gelegenheit, umfassende Inventarisierungs- und Reinigungsarbeiten an Exponaten in der Dauerausstellung vorzunehmen, was unter den Bedingungen des Regelbetriebs nicht möglich gewesen wäre. Für die Konzeption der neuen Dauerausstellungen und die Planung des Museumskarrees stellen diese Arbeiten eine wichtige

Grundlage dar.

Nach dem 31.07.2020 haben sich weitere Änderungen in Bezug auf das Arbeitsprogramm ergeben:

In Zusammenarbeit mit dem Kulturamt zeigt das Stadtmuseum im Rahmen des 40. Erlanger Poetenfests die Ausstellung „Warum wir müde sind“ des Erlanger Comic-Künstlers Michael Jordan. Die Ausstellung wird bis 10. Januar 2021 verlängert, nicht zuletzt um Kunstkooperationen mit dem Comic-Verein zu ermöglichen.

Von Oktober 2020 bis Januar 2021 würdigt das Stadtmuseum seinen langjährigen, kürzlich verstorbenen Förderer Bernd Nürnberger. Die Kabinettausstellung im Foyer „In memoriam Bernd Nürnberger. Das Stadtmuseum sagt danke“ wird ausgewählte Bilder und Objekte zeigen, die der Mäzen dem Haus als Schenkungen überlassen hat.

Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auch auf die Sonderausstellung „Von wegen deutsch! Wörter mit Migrationshintergrund“ (Arbeitstitel), die Ende November 2020 eröffnen sollte. Durch die derzeitige erhöhte Auftragslage waren keine Handwerker und Programmierer für eine termingerechte Fertigstellung der Ausstellung zu finden. Eine verkürzte Laufzeit würde weder dem Aufwand, den Kosten noch dem Anspruch der Ausstellung gerecht werden, zumal das Stadtmuseum vom Kulturfonds die Höchstförderung erhalten hat. Hinzu kommt, dass die geplanten Medienangebote und Ausstellungsinstallationen wegen der Hygienevorschriften in Museen bis auf Weiteres nicht oder nur unzureichend umzusetzen wären. Da die für 2021 geplanten Ausstellungen nicht mehr verschoben werden können, wird die fertig konzipierte Ausstellung „Von wegen deutsch“ im Jahr 2022 gezeigt. Der Kulturfonds Bayern hat zugesagt, die Fördermittel zu übertragen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2020“

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 – des Amtes 46

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Amt: 46

Bezeichnung:

Stadtmuseum

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung  Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung  Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung  Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung  Euro

## 3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein  
 Ja

**4.1 Welche sind das?**

**4.1.1** *Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Ausstellung mit Bildern aus Shenzhen sowie die Ausstellung zum Internationalen Comic-Salon abgesagt werden. Das Museum musste schließen vom 13. März bis zum 18. Mai 2020.*

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

*Die Kunstaussstellung mit Bildern aus Shenzhen muss auf das Jahr 2021 verschoben werden. Die Ausstellung zum Internationalen Comic-Salon wird im Zusammenhang mit dem nächsten Comic-Salon gezeigt. Zahlreiche Veranstaltungen konnten nicht stattfinden (Internationaler Museumstag, Tag der Altstadt, Führungen).*

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

*Im Arbeitsprogramm 2021 wird die Kunstaussstellung mit Bildern aus Shenzhen eingeplant. Die für Ende März bis Anfang Mai geplante Interimsausstellung „Carl Haag – Maler zwischen Okzident und Orient“ konnte erst mit der Wiedereröffnung des Museums ab dem 19. Mai 2020 gezeigt werden und wird bis zum 13. September 2020 verlängert. Eine Spezialführung für Senioren wurde erstmals am 7.7.2020 wieder angeboten. Öffentliche Ausstellungsführungen sind ab August wieder geplant.*

Datum: 22.07.2020

Bearbeitet von: Fr. Bitter

Amt: 46

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/STB

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/002/2020

### Zwischenbericht des Kulturamts zum Arbeitsprogramm 2020 - Stand 31.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.10.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Arbeitsprogramm 2020 – Stand: 31.07.2020 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden rückwirkend beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Der Lock-Down traf die Kulturszene hart, ist diese doch auf Begegnung angelegt. Das Kulturamt der Stadt Erlangen sah und sieht sich in der Verantwortung, nicht nur auf die Einhaltung des eigenen Arbeitsprogramms zu achten, sondern die Lage der Kulturschaffenden in der Stadt und der Region zu beobachten und gegebenenfalls unterstützend einzugreifen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die einzelnen Abteilungen des Kulturamts sind mit ihren jeweiligen Situationen unterschiedlich umgegangen. Ziel war stets, mit den großen und kleinen Bürger\*innen Kontakt zu halten. Im Folgenden die einzelnen Formate aus dem Arbeitsprogramm 2020 in ihrer Veränderung im Überblick (es werden nur die Arbeitsfelder aufgezählt, die durch Corona eine deutliche Veränderung erfahren haben):

###### a. Abteilung Festivals und Programme:

- Ausfall des Comic Salons Erlangen => Aufsetzung und Durchführung des Digitalen Internationalen Comic Salons
- Undurchführbarkeit der Schlossgartenkonzerte => Konzerte im Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten unter Corona-Bedingungen
- NEU: Initiierung der Aktion „Kultur vor dem Fenster“ für Erlangen
- NEU: Initiierung und Durchführung (gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum) des Förderprogramms „Kleiner Grenzverkehr“ (1000 € für 100 Künstler\*innen für innovative Konzepte – aus dem ARGE-Etat).
- Das Poetenfest wurde in gleicher Größe wie sonst unter den geltenden Hygienevorschriften durchgeführt, was zu räumlichen Bewegungen führte (dezentralere Orte statt „Wiese im Schlossgarten“ als zentraler Veranstaltungsort). Eine Besonderheit waren die Aktionen im öffentlichen Raum, die zur Diskussion anregten, ohne dass sich die Bürger\*innen in großer Zahl versammeln mussten.
- Verschiebung des Independent-Literaturfests, das 2020 in Zusammenarbeit mit dem E-Werk erstmals stattfinden sollte. Geplant war das erste Jahresdrittel, wegen Corona wurde das Festival in den Herbst verschoben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vor-

lage kann noch keine seriöse Aussage über die Sinnhaftigkeit dieses Festivals in Corona-Pandemie-Zeiten (also 2020) getroffen werden.

- b. Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung
  - Schließung des Hauses => Verlängerung der Gruppenausstellung „Survival of the Fittest“ => Öffnung des Hauses unter strengen Hygienebedingungen
  - Wegfall des Kunstvermittlungsprogramms => Aufsetzen der Digitalen Kleinen Meister
  - Konzeptionierung von Kunstspaziergängen
  - Pop-up-Sammlungsausstellung „Meet and Greet“ vom 18.-23. September
- c. Abteilung 474 Sing- und Musikschule
  - Kontakthalten mit einem Großteil der Schüler\*innen der Sing- und Musikschule durch digitale Formate mit dem Ziel, die jungen Menschen weiter zum Üben anzuhalten und die Erfolge nicht zu gefährden
  - Öffnung des Hauses unter den jeweils herrschenden Bedingungen
- d. Jugendkunstschule
  - Kontakthalten mit den Kursteilnehmer\*innen der JuKS mittels digitaler Formate
  - Outdoor-Aktionen, Bauzaun-Aktion, Plakataktion im öffentlichen Raum
  - Teilnehmer\*innenreduzierung bei Kursen, rasche Hausöffnung unter den gegebenen Hygienebedingungen

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Budget des Kulturamts wurde umgeleitet, angepasst oder anderweitig verwendet. So wurden beispielsweise die Gelder, die durch den Wegfall der Zelte in der Innenstadt frei wurden (ca. 185.000 €) für das Street Art-Projekt (statt Mittelbereitstellung 60.000 €), zum Ankauf der Kirchnerskulptur „Wanderer“ (statt Mittelbereitstellung 27.000 €) und für den Ausgleich der Mindereinnahmen der Abteilungen verwendet. Des Weiteren soll eine Untersuchung zum CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Zelte des Comicsalons aus diesem Geld finanziert werden. Eine genaue Abrechnung wäre zum jetzigen Zeitpunkt unseriös, eine Schätzung des Amtes besagt, dass das Kulturamt in diesem Jahr sein Budget einhält.

### 4. Ressourcen: - entfällt -

**Anlagen:** Budget und Arbeitsprogramm 2020 – Stand 31.07.2020 – des Amtes 47

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 47 Bezeichnung: Kulturamt

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag	-20.504,79	Euro
Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag	-20.504,79	Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

Jedoch gibt es Mindereinnahmen aufgrund Corona-Pandemie in allen Abteilungen des Kulturamtes (Abteilung Festivals und Programme, Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung, Abteilung Sing- und Musikschule und Jugendkunstschule), die aber aufgrund von Minderausgaben und Verschiebungen im Budget ausgeglichen werden. Eine belastbare Zahl kann derzeit noch nicht benannt werden.

- 3.1.1
- 3.1.2
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1	Voraussichtliche Mehrkosten	
3.2.2	Gegenfinanzierung:	

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1		
	Erwartete Einsparung	Euro
3.3-2		
	Erwartete Einsparung	Euro
3.3.3		
	Erwartete Einsparung	Euro

**3.3.4**

Erwartete Einsparung  Euro

**3.3.5**

Erwartete Einsparung  Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
- Ja

**4.1 Welche sind das?**

**4.1.1** Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Totalausfälle unterschiedlicher Handlungsfelder des Kulturamtes.

**4.1.2**

**4.1.3**

**4.1.4**

**4.1.5**

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

Ausfall des Internationalen Comic Salons und der Schloßgartenkonzerte.  
 Vorübergehende Schließung der Sing- und Musikschule und ihrer 17 Zweigstellen sowie der Jugendkunstschule und ihrer Außenstellen.  
 Schließung des Kunstpalais und Stopp des Vermittlungsprogramms.

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

Aufsetzung und Durchführung des Digitalen Internationalen Comic Salons, Konzerte im Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten unter Corona-Bedingungen. Durchführung des Poetenfests. Programme zur Unterstützung von Kulturschaffenden.  
 Kontakthalten mit den Schüler\*innen der der Sing- und Musikschule durch digitale Formate. Öffnung des Hauses unter den jeweils herrschenden Bedingungen.  
 Kontakthalten mit den Kursteilnehmer\*innen der JuKS mittels digitaler Formate. Outdoor-Aktionen, Bauzaun-Aktion, Plakataktion im öffentlichen Raum. Teilnehmer\*innenreduzierung bei den Kursen.  
 Verlängerung der Ausstellung „Survival of the Fittest“, Anpassung des Vermittlungsprogramms (Digitale Kleine Meister), Öffnung des Hauses unter den jeweils herrschenden Bedingungen.

Datum:  Bearbeitet von:  Amt: